
Sonstige Bekanntmachung Baurechtliche Verfahrenshandlungen. Umstellung auf eine vollständige elektronische Abwicklung per 1. Januar 2026, Zumikon

www.zumikon.ch > Verwaltung > Neuigkeiten / Amtsmitteilung

Titel der Bekanntmachung:

Baurechtliche Verfahrenshandlungen. Umstellung auf eine vollständige elektronische Abwicklung per 1. Januar 2026

Inhalt der Bekanntmachung:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 16. September 2025 für baurechtliche Verfahrenshandlungen die Umstellung auf eine elektronische Abwicklung festgesetzt:

Die baurechtlichen Verfahren werden ab 1. Januar 2026 komplett elektronisch geführt.

Die Baugesuchsunterlagen werden ausschliesslich über die Plattform "eBaugesucheZH" elektronisch und mit qualifizierter elektronischer Signatur (QES) unterschrieben eingereicht. Die Verfahrenshandlungen in baurechtlichen Verfahren werden über die vom Kanton zur Verfügung gestellte Plattform "eBaugesucheZH" vorgenommen.

Die Bestimmungen des PBG zum volldigitalen Baubewilligungsverfahren traten am 1. April 2024 in Kraft. Mit vorliegendem Beschluss erfolgt die förmliche Feststellung gemäss § 2 Abs. 1 der Übergangsbestimmungen.

Rechtsmittel / Einsichtnahme:

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen von dieser Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf www.epublikation.ch.

Zumikon, 26. September 2025

Abteilung Hochbau Zumikon